

Name:

ABSCHLUSSPRÜFUNG SOMMER 2023

Ausbildungsberuf: **Steuerfachangestellte/r**

Prüfungsort:

Termin: **Freitag, 24. März 2023**

Prüfungsfach: **Steuerwesen**

Bearbeitungszeit: **150 Minuten**

Bitte **deutlich schreiben** und Füllhalter, Kugelschreiber oder Filzstift benutzen.

Bitte nicht den Korrekturrand beschriften!

Gesamtpunktzahl:	100,0	Erzielte Punkte:
Teil I: Einkommensteuer	34,0	
Teil II: Umsatzsteuer	26,0	
Teil III: Gewerbsteuer	12,5	
Teil IV: Körperschaftsteuer	13,5	
Teil V: Abgabenordnung	14,0	
Note:		
Unterschrift Erstkorrektor:	Unterschrift Zweitkorrektor:	

Teil I: Einkommensteuer**(34,0 Punkte)**

Die Eheleute Maria (geb. 25.01.1962) und Ernst Becker (geb. 17.01.1950) sind wohnhaft in Düren.

Maria Becker arbeitet als Versicherungsfachangestellte in Köln. Sie erhielt einen Bruttoarbeitslohn in Höhe von 51.240,00 €. Im Jahr 2022 arbeitete sie an 100 Tagen in Köln. Die Entfernung zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte beträgt 20 km. Die restlichen 130 Tage arbeitete sie im Homeoffice. Für die Arbeit im Homeoffice hatte sie am 07.01.2022 einen Schreibtisch für 500,00 € brutto (Nutzungsdauer: 10 Jahre) und am 01.06.2022 einen großen Bildschirm für 1.000,00 € brutto (Nutzungsdauer: 3 Jahre) angeschafft. Für ihr Gehaltskonto fielen monatlich Kontoführungsgebühren i. H. v. 3,50 € als abzugsfähige Werbungskosten an. Weitere Werbungskosten wurden nicht nachgewiesen.

Ernst Becker bezieht seit 01.06.2015 Regelaltersrente. Er erhielt in 2022 monatlich:

Rente	1.616,50 €
./. Krankenversicherung	118,00 €
./. Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung	5,66 €
./. Pflegeversicherung	49,30 €
= Auszahlungsbetrag	1.443,54 €

Eine Rentenerhöhung fand in 2022 nicht statt. In 2015 betrug die Rente monatlich 1.430,00 €, ausgezahlt wurde ein Betrag von 1.380,00 €. In 2016 betrug die Rente monatlich 1.470,00 €, ausgezahlt wurde ein Betrag von 1.400,00 €.

Maria und Ernst Becker sind seit 01.01.2016 (Übergang von Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten, Notarvertrag vom 15.12.2015) zu gleichen Teilen Eigentümer eines Mehrfamilienhauses. Im Haus (Baujahr 1980) befinden sich drei Wohnungen, die gleich groß sind. Seit der Anschaffung wurden zwei Wohnungen zu fremden Wohnzwecken vermietet, eine Wohnung nutzt das Ehepaar Becker von Beginn an selbst. Sie erzielen folgende monatliche Mieterträge bis einschließlich November 2022:

Miete 1. Etage kalt	500,00 €
Nebenkosten 1. Etage	200,00 €
Miete 2. Etage kalt	450,00 €
Nebenkosten 2. Etage	200,00 €

Für das Jahr 2021 wurden am 03.05.2022 die Nebenkostenabrechnungen für die Mieter erstellt. Der Mieter in der 1. Etage erhielt 150,00 € Erstattung am 05.05.2022 und der Mieter in der 2. Etage überwies seine Nachzahlung in Höhe von 100,00 € am 09.06.2022. In Zusammenhang mit dem Haus entstanden bis 30.11.2022 folgende Ausgaben:

Schuldzinsen	3.500,00 €
Grundbesitzabgaben	1.000,00 €
Schornsteinfeger	100,00 €
Wasser und Heizung	2.000,00 €

Mit Notarvertrag vom 15.08.2022 veräußerten die Eheleute Becker die Immobilie zum 01.12.2022 (Übergang von Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten) für einen Preis von 650.000,00 €.

Im Laufe des Jahres 2016 wurden folgende Zahlungen vom Bankkonto der Eheleute Becker geleistet:

Kaufpreis,	500.000,00 €
davon Grund und Boden	100.000,00 €
Grunderwerbsteuer	32.500,00 €
Notar für Kaufvertrag	2.000,00 €
Notar für Grundschuld	500,00 €
Amtsgericht für Übertragung Eigentum	1.500,00 €
Amtsgericht für Grundschuld	300,00 €

Aufgabe:

Ermitteln Sie den Gesamtbetrag der Einkünfte der Eheleute Becker für den VZ 2022, der so niedrig wie möglich sein soll. Verwenden Sie für Ihre Lösungen die Lösungsblätter der **Anlage 1**.

Auszug aus BMF-Schreiben vom 22.02.2022**I. Nutzungsdauer**

1 Für die nach § 7 Absatz 1 EStG anzusetzende Nutzungsdauer kann für die in Rz. 2 ff. aufgeführten materiellen Wirtschaftsgüter „Computerhardware“ sowie die in Rz. 5 näher bezeichneten immateriellen Wirtschaftsgüter „Betriebs- und Anwendersoftware“ eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von einem Jahr zugrunde gelegt werden.

...

1.4 Es wird nicht beanstandet, wenn abweichend zu § 7 Abs. 1 S. 4 EStG die Abschreibung im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe vorgenommen wird.

Teil II: Umsatzsteuer**(26,0 Punkte)**

Die „Martina Dreger e. Kfr.“ betreibt in Aachen eine Schnapsbrennerei. Sie gibt monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldungen ab, versteuert ihre Umsätze nach vereinbarten Entgelten und verfügt über eine gültige deutsche Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.

Alle erforderlichen beleg- und buchmäßigen Nachweise und Rechnungen liegen vor und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Aufgabe 1: (22,5 Punkte)

Die folgenden vier Sachverhalte sind für den VZ 2022 unter umsatzsteuerlichen Gesichtspunkten aus Sicht von Martina Dreger für den Monat Oktober 2022 zu beurteilen.

Alle beteiligten Unternehmer verwenden jeweils ihre gültige nationale Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.

Verwenden Sie für Ihre Lösung das Lösungsblatt der **Anlage 2**.

Sachverhalte

- a) Martina Dreger verkauft und versendet an den Supermarkt „Holländer“ in Venlo (Niederlande) Apfelkornflaschen zum Preis von 1.000,00 €.
- b) Martina Dreger erwirbt von dem Obstbauern Claude Bernard in Vannes (Frankreich) Äpfel zum Preis von 15.000,00 €.
- c) Martina Dreger vermittelt der Privatperson Thomas Carstens aus Düren ein Umsatzgeschäft mit dem Großhändler Henrik Landli aus Bern (Schweiz) über den Erwerb von Abfüllflaschen. Dabei wurden diese Flaschen unverzollt und unbesteuerter von Bern nach Düren geliefert. Für den vermittelten Umsatz erhielt Martina Dreger eine Vermittlungsgebühr von 200,00 € (netto).
- d) Martina Dreger veranstaltet für Kleingruppen Seminare in Aachen über die Herstellung von Schnaps. Die Seminargebühr beträgt je Teilnehmer jeweils 500,00 € (netto). Im Oktober 2022 hat sie ein Seminar für die Privatperson Helga Krabbe aus Bonn durchgeführt.

Aufgabe 2: (3,5 Punkte)

Martina Dreger verkauft und versendet Apfelkornflaschen an die Privatperson Madeleine Maes in Antwerpen (Belgien) zum Preis von 200,00 € (netto).

Im VZ 2022 hat Martina Dreger bereits Apfelkornflaschen an Privatpersonen in das Gemeinschaftsgebiet im Wert von 17.000,00 € (netto) versendet.

Beurteilen Sie den Sachverhalt anhand des nachfolgenden Lösungsschemas.

Art der Leistung	
Ort der Leistung mit gesetzlicher Grundlage	
Steuerbarkeit (ja / nein)	
Welchem Staat steht die USt zu? Wer entrichtet die USt?	

Teil III: Gewerbsteuer**(12,5 Punkte)**

Peter Gabel e. K. betreibt in Köln einen Einzelhandel für Haushaltswaren. Er ermittelt seinen Gewinn gem. § 5 i. V. m. § 4 Abs. 1 EStG.

Folgende Werte liegen Ihnen vor:

Betriebsvermögen 31.12.2021	20.800,00 €
Privateinlagen 2022	2.300,00 €
Privatentnahmen 2022	24.000,00 €
Betriebsvermögen 31.12.2022	49.700,00 €

Darüber hinaus sind folgende Zahlungen bei der Ermittlung des steuerlichen Gewinns noch nicht berücksichtigt worden:

Die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen des Jahres 2022 beliefen sich auf 850,00 € je Quartal. Im April 2022 erstattete die Stadt Köln zu viel gezahlte Gewerbesteuer für das Jahr 2021 in Höhe von 5.000,00 €. Die Beträge sind erfolgswirksam verbucht worden.

Ergänzende Angaben zur Ermittlung des Gewerbesteuer-Messbetrages:

- Es fielen Zinszahlungen für betriebliche Darlehen in Höhe von 50.000,00 € an.
- Die Mietzahlungen für die betriebliche EDV-Anlage betragen monatlich 1.250,00 € zzgl. 19 % USt.
- Peter Gabel hält eine Beteiligung an der Messer & Löffel KG im Betriebsvermögen. Sein Gewinnanteil in 2022 betrug 17.500,00 €.
- Im Erdgeschoss des eigenen Hauses (= 140 m²) betreibt Peter Gabel seit Jahren seinen Haushaltswareneinzelhandel. Die übrigen 70 m² im 1. Obergeschoss nutzt er zu eigenen Wohnzwecken. Der Einheitswert auf den 01.01.1964 des gesamten Grundstücks beläuft sich auf 52.500,00 €.

Aufgaben:

- a) Ermitteln Sie den steuerlichen Gewinn 2022 gemäß § 7 GewStG.
- b) Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung den Gewerbesteuer-Messbetrag 2022 für Peter Gabel.

Lösungen:**Zu a)**

Zu b)

Teil IV: Körperschaftsteuer**(13,5 Punkte)**

Die Still & Leise GmbH mit Sitz in Solingen hat für das Jahr 2022 (Wirtschaftsjahr = Kalenderjahr) bisher einen handelsrechtlichen Jahresüberschuss in Höhe von 235.088,00 € ermittelt. Folgende Sachverhalte sind noch zu würdigen:

1. Die Still & Leise GmbH hat zu Silvester fünf Geschäftspartnern jeweils eine Flasche Champagner geschenkt und den Kauf wie folgt gebucht:

Aufwendungen für Geschenke	200,00 €	
Vorsteuer	38,00 €	
an Kasse		238,00 €

2. Zum 01.04.2022 wurde ein entgeltlich erworbener Firmenwert in Höhe von 54.000,00 € aktiviert. Die Abschreibung wurde bisher noch nicht gebucht.
3. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Zinserträge in Höhe von 6.000,00 € aus einer Darlehensgewährung an den Alleingesellschafter der Still & Leise GmbH enthalten. An eine Bank hätte der Gesellschafter 18.000,00 € bezahlen müssen.
4. Die Still & Leise GmbH ist seit Jahren zu 15 % an der Krachmacher GmbH beteiligt. Die Gewinnausschüttung wurde nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 88.350,00 € (Bankgutschrift) zutreffend gebucht.
5. Folgende Beträge wurden erfolgswirksam als Betriebsausgaben gebucht:

KSt-Vorauszahlungen	13.000,00 €
SolZ-Vorauszahlungen	715,00 €
GewSt-Vorauszahlungen 2022	14.945,00 €
Säumniszuschläge zur Gewerbesteuer	100,00 €
Säumniszuschläge zur Umsatzsteuer	135,00 €

Aufgaben:

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung für die Still & Leise GmbH für den VZ 2022

- a) das handelsrechtliche Ergebnis vor Steuerrückstellungen sowie
- b) das zu versteuernde Einkommen.

Bearbeitungshinweis:

Nichtansätze sind mit 0,00 € zu kennzeichnen.

Auszug aus den Körperschaftsteuerrichtlinien und -hinweisen

R 8.5 KStR

(1) Eine verdeckte Gewinnausschüttung ist eine Vermögensminderung oder verhinderte Vermögensmehrung, die durch das Gesellschaftsverhältnis veranlasst ist, sich auf die Höhe des Unterschiedsbetrages i. S. d. § 4 Abs. 1 Satz 1 EStG auswirkt und nicht auf einem den gesellschaftsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Gewinnverteilungsbeschluss beruht.

Lösungen:

Zu a)

Zu b)

Teil V: Abgabenordnung**(14,0 Punkte)****Sachverhalt 1****(10,0 Punkte)**

Die alleinstehende Angelika Augenschein hat ihre Einkommensteuererklärung 2017 mit Einkünften aus Gewerbebetrieb in 2018 fristgerecht bei der Finanzbehörde eingereicht. Die Einkommensteuer 2017 wurde mit Bescheid vom 15.04.2019 erklärungsgemäß mit 13.000,00 € festgesetzt.

Aufgabe:

Berechnen Sie die Festsetzungsfrist unter Angabe der genauen gesetzlichen Grundlagen.

Lösung:**gesetzliche Grundlagen:****Fortsetzung Sachverhalt 1**

Am 04.10.2022 erging aufgrund nachträglich bekannt gewordener Einnahmen in Höhe von 4.000,00 € aus der Vermietung einer Garage seitens der Finanzbehörde ein Änderungsbescheid zur Einkommensteuer. Die festgesetzte Einkommensteuer erhöhte sich um 1.500,00 €. Der Steuerbescheid wurde Angelika Augenschein am 07.10.2022 bekannt gegeben.

Der Nachzahlungsbetrag war laut Steuerbescheid am 07.11.2022 (Montag) fällig. Angelika Augenschein überwies diesen jedoch erst am 05.12.2022 (Montag), sodass der Betrag dem Konto der Finanzverwaltung erst am 07.12.2022 (Mittwoch) gutgeschrieben wurde.

Mit Schreiben vom 15.12.2022 erhebt die Finanzverwaltung einen Säumniszuschlag.

Aufgaben:

- a) Konnte der Änderungsbescheid vom 04.10.2022 dem Grunde nach erlassen werden? Begründen Sie Ihre Entscheidung unter Angabe der gesetzlichen Grundlage.
- b) Konnte der Änderungsbescheid vom 04.10.2022 in zeitlicher Hinsicht noch erlassen werden?
- c) Erläutern Sie, warum durch die verspätete Zahlung ein Säumniszuschlag entstanden ist. Berechnen Sie diesen in einer übersichtlichen Darstellung unter Angabe der gesetzlichen Grundlagen.

Lösungen:**Zu a)****gesetzliche Grundlage:****Zu b)****Zu c)****gesetzliche Grundlagen:**

Sachverhalt 2**(4,0 Punkte)**

Bernd Brot betreibt in Köln gemeinsam mit seinem Sohn Martin Manta in der Rechtsform einer GbR einen Versandhandel für Ballons. Der Gesellschaftsvertrag gibt die gesetzlichen Regelbestimmungen wieder. Die Steuererklärung 2020 hat die GbR ohne Hilfe eines Steuerberaters erstellt und unstrittig fünf Monate verspätet an das zuständige Finanzamt übermittelt.

Der Feststellungsbescheid wird gegenüber Bernd Brot als Empfangsbevollmächtigtem ordnungsgemäß bekannt gegeben. Im Feststellungsbescheid, der einen steuerlichen Gewinn von 10.000,00 € ausweist, wird ein Verspätungszuschlag festgesetzt.

Aufgabe:

Ermitteln Sie die Höhe des Verspätungszuschlags unter Angabe der gesetzlichen Grundlage.

Hinweis: Corona-bedingte Besonderheiten sind nicht zu berücksichtigen.

Lösung:**gesetzliche Grundlage:**

Name: _____

Anlage 1: Lösungsblätter

Punkte

Lösungen zu Teil I „Einkommensteuer“:

Name: _____

Anlage 1: Lösungsblätter

Punkte

A large empty rectangular box with a black border, intended for writing the solutions to the problems in the assignment.

Name: _____

Anlage 1: Lösungsblätter

Punkte

A large empty rectangular box with a black border, intended for writing the solutions to the problems.

Name: _____

Anlage 1: Lösungsblätter

Punkte

A large empty rectangular box with a black border, intended for writing the solutions to the problems in the assignment.

Name: _____

Anlage 2: Lösungsblatt

Punkte

Lösungsblatt zu Teil II: „Umsatzsteuer“

Sachverhalt	Art des Umsatzes / der Leistung	Ort des Umsatzes mit genauer gesetzlicher Grundlage	„steuerbar“ (mit genauer gesetzlicher Grundlage) oder „nicht steuerbar“	„steuerfrei“ (mit genauer gesetzlicher Grundlage) oder „steuerpflichtig“	Bemessungsgrundlage in Euro	VSt-Abzug für Eingangsleistungen (ja/nein) mit genauer gesetzlicher Grundlage
a)						
b)						
c)				X	X	
d)					X	